

bekannt gemacht am 31.03.2025

Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2023 – Beschluss SVV/065/25

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder fasste in ihrer Sitzung am 26. März 2025 nachstehenden Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gem. § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Frau Annekathrin Hoppe, für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2023.

Schwedt/Oder, 28.03.2025

Hoppe
Bürgermeisterin